



**An alle Institute im Sinne
von § 3 Absatz 3 WpPG**

Zustimmung zur Prospektnutzung gemäß § 3 Abs. 3 WpPG

Für im Rahmen des X-markets - Programms der Deutsche Bank AG begebene Wertpapiere, die auf der Grundlage von vor dem 1. Juli 2012 gebilligten Prospekten emittiert werden oder worden sind, erteilen wir hiermit allen Instituten im Sinne von § 3 Abs. 3 WpPG für die Zwecke des öffentlichen Angebots dieser Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen unsere Zustimmung zur Verwendung des jeweiligen Prospektes in Deutschland, einschließlich etwaiger Nachträge sowie ggf. der zugehörigen Endgültigen Bedingungen für die jeweilige Dauer der Gültigkeit des Prospekts.

Für im Rahmen des X-markets – Programms der Deutsche Bank AG begebene Wertpapiere, die auf der Grundlage von ab dem 1. Juli 2012 gebilligten Prospekten emittiert werden, wird die Deutsche Bank AG gemäß der EU - ProspektVO in den jeweiligen Prospekt eine Zustimmungsklausel hinsichtlich seiner Verwendung durch dritte Parteien in Deutschland für die Dauer seiner Gültigkeit aufnehmen.

Ein Widerruf der hier enthaltenen Erklärungen mit Wirkung für die Zukunft bleibt vorbehalten; dieser kann in gleicher Weise wie die Übermittlung dieses Dokuments erfolgen.

Zum Zwecke der Dokumentation des Zugangs dieser Erklärung empfehlen wir bei Abruf dieses Dokuments aus dem Internet dessen Ausdruck.

Frankfurt am Main, 1. November 2012

Deutsche Bank AG